

### **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Grömitz, Kreis Ostholstein**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.04.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz vom 17.03.2021 erlassen:

#### **Artikel 1**

Der Absatz 1 von § 7 **Ständige Ausschüsse** erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1, § 45a Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Hauptausschuss (HA)**

Zusammensetzung:

9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

nach § 45b GO.

**b) Finanzausschuss (FA)**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Finanz- und Steuerwesen
- Wirtschaftsförderung
- Förderung von Verbänden und Vereinen

**c) Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales (KBSS)**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Die Schulleiterinnen oder Schulleiter der gemeindlichen Schulen, die Elternbeiratsvorsitzenden und die nach dem Schulvertrag von der Gemeinde Schashagen bestellten Vertreterinnen oder Vertreter nehmen für den Fachbereich Schule an den Sitzungen, soweit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist, beratend teil.

Aufgabengebiet:

- Schulwesen
- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Büchereiwesen
- Sportförderung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Jugendfürsorge
- Kinder- und Jugendpflege
- Seniorinnen- und Seniorenbetreuung
- Wohnungswesen.

**d) Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung (VBB)**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Verkehr- und Bauwesen
- Bauleitplanung
- Umweltschutz (die Bauleitplanung betreffend)
- Naturschutz (die Bauleitplanung betreffend)
- Landschaftspflege
- Kleingartenwesen

bei der Behandlung von Kleingartenangelegenheiten zusätzlich 2 Bürgerinnen/Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, davon 1 Vertreter/in auf Vorschlag des Kleingartenvereins und 1 Vertreter/in auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes

**e) Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (AKN)**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Umweltschutz (ohne Bauleitplanung)
- Klimaschutz (ohne Bauleitplanung)
- Nachhaltigkeit (ohne Bauleitplanung)

**f) Tourismusausschuss (TA)**

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Tourismus-Service Grömitz“

**g) Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und zur Prüfung der Jahresrechnung (EBzPdJ)**

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und –vertreter

Aufgabengebiet:

- Anregungen, Bitten und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Prüfung der Jahresrechnung

## **Artikel 2**

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 10.05.2023 erteilt.

Ausgefertigt:

Grömitz, den 11.05.2023

gez.

Mark Burmeister  
Bürgermeister